

DIE ZEIT DRÄNGT! DGTELEMED FORDERT: „CHANCEN VON TELEMONITORING ENDLICH NUTZEN“

In ihrem aktuellen Positionspapier macht sich die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed) dafür stark, dass Telemonitoring angesichts seines Potenzials für eine bessere Versorgung von chronisch Kranken Teil der digitalisierten Gesundheitsversorgung werden muss.



Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.
Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin
Tel.: +49-(0)30-629 369 29 0
Fax: +49-(0)30-629 369 29 9
E-Mail: info@dgtelemed.de
www.dgtelemed.de

Derzeit findet Telemonitoring keine Berücksichtigung im Referentenentwurf des Digital-Gesetzes (DigiG). Sehr schade, findet die DGTelemed, und eine vertane Chance seitens des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). Schließlich könne man mit dem Gesetz eine grundlegende Weichenstellung für das Telemonitoring vornehmen.

Herzinsuffizienz ist momentan die einzige Indikation, bei der Telemonitoring vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als Methode akzeptiert und in die Regelversorgung aufge-

nommen wurde. Dabei könnten auch andere chronische Krankheiten wie Asthma, COPD, Diabetes mellitus und Schlafapnoe davon profitieren.

„Bis zu 10 Millionen Menschen leiden in Deutschland an chronischen, nicht heilbaren Erkrankungen. Es wäre fatal, diese Menschen bei der täglichen Auswertung ihrer Gesundheitswerte sich selbst zu überlassen“, erklärt Günter van Aalst, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der DGTelemed. „Die Interpretation dieser Werte gehört in ärztliche Hände. Durch digitalen Datentransfer können die Ärzt:innen in Echtzeit die Werte kontrollieren. Bedrohliche Schwankungen werden frühzeitig erkannt und es kann zugunsten der Patient:innen gehandelt werden. Der Aufwand ist minimal. Diesem bedeutenden Vorteil des Telemonitorings muss die Politik mehr Beachtung schenken und Anwendungen den Weg in die Regelversorgung ebnen“, so van Aalst weiter.

In ihrem Positionspapier fordert die DGTelemed die Politik dazu auf, alle nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Telemonitoring im Sinne der chronisch Kranken in die Regelversorgung integriert werden kann. Es brauche sowohl Technologien für ein arztgeführtes Telemonitoring als auch telemedizinische Zentren als Ergänzung sowie ein neues Bewertungsverfahren für Telemonitoring, schreibt die Fachgesellschaft. Strukturell gedacht könnte Telemonitoring derzeitige Versorgungsdefizite minimieren und insgesamt die Versorgungsqualität verbessern.

Problem derzeit: Die Hürden für die Anerkennung und damit für die Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen sind sehr hoch. Der Gemeinsame Bundesausschuss, der darüber entscheidet, welche Leistungen den Weg in die GKV-Versorgung finden, beschreibt Telemonitoring als neue Methode, was einen sehr aufwendigen Nutznachweis erfordert. Dabei handelt es sich beim Telemonitoring lediglich um die Digitalisierung eines etablierten analogen Verfahrens – quasi eine Prozessoptimierung. Fahrlässig, wenn nicht alle chronisch Kranken davon profitieren können? In jedem Fall, meint die DGTelemed. Richtig eingesetzt könnten telemedizinische Zentren ein fester Versorgungsakteur werden. Durch Skaleneffekte könnten sie Fallkosten reduzieren und leichter eine hohe Prozessqualität gewährleisten. Letztendlich brauche es nur den Willen, endlich anzupacken!

